

Anlage 5 zum
Planfeststellungsbeschluss
vom 08. DEZ. 2022

10.11.2022

Ergänzende Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m. § 107 ff des Nds. Wassergesetzes (NWG) für die Herstellung von Gewässern auf diversen Flurstücken der Fluren 10 und 11 der Gemarkung Marcardsmoor durch die Firmen Torfwerk Marcardsmoor GmbH & Co. KG und Over Torfhandel GmbH

- **Konzept zur Beweissicherung und fortlaufendes Monitoring**
- **Bestehendes und zu ergänzendes Messstellennetz**

Antragsteller:

Torfwerk Marcardsmoor GmbH & Co. KG

Wittmunder Straße 147

26639 Wiesmoor

Tel.: 04944-91447-0

Over Torfhandel GmbH

~~Hermann-Gröninger-Straße 9~~

~~49733 Haren (Ems)~~

Tel.: 05935-932049

*Zwolle St. 3
49716 Neppen*

Bearbeitung:

Hofer & Pautz GbR

**Ingenieurgesellschaft für Ökologie,
Umweltschutz und Landschaftsplanung**

Buchenallee 18

48341 Altenberge

Tel.: 02505-937784-0

Torfabbau TWM/Over in Marcardsmoor (Zweite Reihe) - Beweissicherungskonzept und fortlaufendes Monitoring:

- Es erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Eigentümer eine Beweissicherung an allen Gebäuden auf den Flurstücken, welche unmittelbar an die Abbaubereiche angrenzen. Dies sind die Gebäude/Flurstücke südlich der 2. Reihe (~~ohne Flurstücke 2/1 und 2/2~~) sowie die Flurstücke 3/1 und 3/5 der Flur 11 östlich des Schafwegs. Alle weiteren angrenzenden Flurstücke sind von den Abbaubereichen so weit entfernt, dass keine Betroffenheit besteht. Eine Beweissicherung ist hier entbehrlich. Dies gilt vor allem auch für die Flurstücke unmittelbar westlich der L 12 Wittmunder Straße, da hier kein weiterer Abbau beantragt wird.
Die Beweissicherung wird durch einen unabhängigen Sachverständigen durchgeführt und vor Abbaubeginn der Planfeststellungsbehörde vorgelegt.
- Es wird jährlich bis ein Jahr nach Ende der Abbautätigkeit ein Jahresbericht bis zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres erstellt, der einen Gesamtüberblick über den Abbaufortschritt, die naturschutzfachlichen Maßnahmen, die wasserbaulichen Tätigkeiten, die Moor- und Grabenwasserstände und weiterer besonderer Vorkommnisse gibt. Der jeweilige Jahresbericht wird nach folgender Gliederung erstellt:
 - Abbau: Inanspruchnahme von Flächen, Einhaltung der Sicherheitsabstände, Grenzfeststellungen, Flächenausdehnung, stichprobenhafte Kontrolle der Abbauordinaten, Technische Besonderheiten (Errichtung Gleisanlagen, Abbautechnik etc.), Beachtung der Genehmigungsaufgaben.
 - Entwässerung: Kontrolle der Maßnahmen an und in Gewässern, hier besonders die Einrichtung und das Management der Staueinrichtungen, Dokumentation der Grund- und Moorwasserstände, Kontrolle der Schlammfänge, Besonderheiten.
 - Naturschutzfachliches Monitoring bzw. Ökologische Baubegleitung: Freigabe von Flächen für Oberbodenräumung, Dokumentation und Kontrolle der CEF-Maßnahmen, Kontrolle der Funktion, Dokumentation von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Beachtung der Genehmigungsaufgaben
- Sofern die Anwohner zustimmen, werden auf deren Grundstücken in unmittelbarer Nähe der Wohngebäude Grund- und Moorwassermessstellen errichtet. Sollte die Zustimmung nicht erteilt werden, ist auf ausgewählten Grundstücken in unmittelbarer Nähe eine Messstelle einzuplanen. Unabhängig hiervon wird das bestehende Messstellennetz gemäß der Anlage 1 erweitert. Dabei sind die bestehenden Messstellen in jedem Fall zu erhalten.
- Die bestehenden und die neuen Messstellen sowie die Wasserstände im Fanggraben an der (neuen) Dritten Reihe und den zulaufenden Gräben werden monatlich abgelesen, dokumentiert und aufbereitet in den Jahresbericht eingearbeitet. **Hier werden auch eine gutachterliche Aussage über die Moorwassersituation mit Einschätzung der Wirksamkeit zur Moorerhaltung abgegeben und ggf. Verbesserungen vorgeschlagen.**
- Mit der Fertigstellung der einzelnen Polder wird über geeignete Einrichtungen (Lattenpegel) innerhalb der Polder der Wasserstand erfasst und das Wassermanagement dokumentiert. Die genauen Standorte und Messintervalle werden im Vorfeld mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Aurich abgestimmt. **Im Folgenden werden auch eine gutachterliche Aussage über die Fortschritte der Moorrenaturierung mit Einschätzung der Wirksamkeit abgegeben und ggf. Verbesserungen vorgeschlagen.**
- Für die Flurstücke 13 und 35 der Flur 11 wird vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen

Eigentümer die Geländehöhe durch ein amtlich anerkanntes Vermessungsbüro in einem Mindestraster von 50 (Nord-Süd) x 25 (Ost-West) m aufgenommen oder in einem digitalen Geländemodell dargestellt.

Zudem wird die Gewässersohle des Grabens Flurstück 34 der Flur 11 und dessen weiterführender Verlauf Richtung Norden auf dem Flurstück 13 der Flur 11 in Abständen von 25 m aufgenommen.

Aus den gewonnenen Höhendaten werden im Abstand von 50 m Geländeschnitte in Ost-West-Richtung angefertigt und der Planfeststellungsbehörde vorgelegt.

PLANFESTSTELLUNGSBEHÖRDLICH
10.11.2022

Altenberge, 10.11.2022

Der Planverfasser



Hofer & Pautz GbR

